

II-10098 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/4-Pr.2/90

Wien, 19. Februar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4735 IAB
1990 -02- 19
zu 48241J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Friedrich Probst und Genossen vom 21. Dezember 1989, Nr. 4824/J, betreffend Exporthaftungen für Lieferungen in den Irak, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Haftungen für Exporte in den Irak werden derzeit für kurz- und mittelfristige Lieferungen von Fall zu Fall gewährt.

Zu 2.:

In einem Side Letter zur Umschuldung 1989 mit dem Irak wurde vereinbart, daß im Rahmen der Umschuldungsvereinbarungen bis zum Ausmaß geleisteter Zahlungen von irakischer Seite, und zwar vom irakischen Handelsministerium, eine Auswahl einzelner Lieferungen getroffen werden kann, für die österreichische Exporthaftungen in Aussicht gestellt wurden.

Zu 3.:

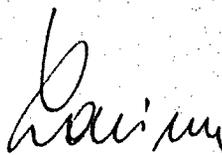
Innerirakische Administrations- resp. Zuständigkeitsprobleme führten dazu, daß von irakischer Seite eine Modifizierung des Side Letter vorgeschlagen wurde, um den vereinbarten Auswahlmodus zu ändern. Der neue Auswahlmodus wurde vom Bundesministerium für Finanzen unter der Voraus-

- 2 -

setzung, daß das irakische Handelsministerium eine Auswahl trifft und entsprechende Anträge des Iraks eine Beifügung enthalten, die auf die Umschuldungsvereinbarung 1989 hinweist, befürwortet.

Zu 4.:

Das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren garantiert eine zügige Abwicklung von Haftungsübernahmen für die österreichische Exportwirtschaft. In der der Anfrage zugrunde liegenden Situation liegt die erforderliche Initiative beim Irak, eine Ausnützung zu beanspruchen und so das Verfahren zu beschleunigen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kain', is centered on the page.